



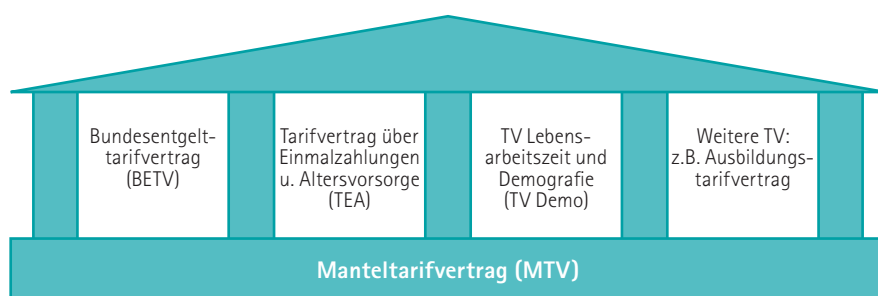
## Zulagen, Zuschläge und Zuschüsse

Der Tarifvertrag regelt außerdem Zuschläge für Mehrarbeit, regelmäßige und unregelmäßige Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Zulagen für Schichtarbeit. Hiermit gleichen die Arbeitgeber die sich aus diesen Arbeiten ergebenden besonderen Erschwernisse aus. Darüber hinaus sieht der Manteltarifvertrag im Anschluss an die sechswöchige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall einen Zuschuss vor.

## Solides Fundament

Der Manteltarifvertrag steht aber nicht allein. Er bildet das Fundament, auf dem die anderen Tarifverträge der chemischen Industrie aufbauen. Während er das allgemeine Arbeitsleben regelt, behandeln die anderen Tarifverträge speziellere Aspekte, wie zum Beispiel den Aufbau der Entgeltgruppen und damit das Entgelt (BETV), Einmalzahlungen und Altersvorsorge (TEA) sowie Lebensarbeitszeit und Demografie (TV Demo). Darüber hinaus bieten sämtliche Tarifverträge über Öffnungsklauseln die Möglichkeit, einzelne Regelungen durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung an individuelle Bedürfnisse der Unternehmen anzupassen.

Der Manteltarifvertrag wurde als erster Tarifvertrag 1953 abgeschlossen. Die Verhandlungen zwischen dem Arbeitsring der Arbeitgeberverbände der Deutschen Chemischen Industrie oder kurz Arbeitsring, heute BAVC, und der Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik haben drei Jahre in Anspruch genommen.



## Öffnungsklauseln nur für tarifgebundene Unternehmen

Seit seinem Inkrafttreten zeigt der Manteltarifvertrag, dass die Tarifvertragsparteien sachnahe und passgenaue Lösungen für die Branche finden. Wir nutzen die gesetzlichen Öffnungsklauseln des Arbeitszeitgesetzes, des Teilzeit- und Befristungsgesetzes und vieler anderer Gesetze. Diese Öffnungen sind ein Grundpfeiler der Tarifbindung: Sie bieten Unternehmen konkrete Vorteile und werben so für die Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband.

Erfreulicherweise hat der Gesetzgeber erkannt, dass Gesetze niemals passgenaue Lösungen für alle Fälle und unterschiedliche Branchen bieten können. Die Regierungsparteien haben daher in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass eine Stärkung der Tarifautonomie und eine Förderung der Tarifbindung essenziell sind. Erreichen wollen sie dies, indem sie in neuen Gesetzen häufiger Öffnungsklauseln schaffen. Konterkariert wird dieses Ziel, wenn nicht tarifgebundene Unternehmen die Öffnungsklauseln auch nutzen können. Damit wird genau das Gegenteil erreicht: Die Tarifbindung wird geschwächt. Öffnungsklauseln müssen ein Privileg für tarifgebundene Unternehmen bleiben. Nur so kann die Tarifbindung in Deutschland nachhaltig gestärkt werden. Die Chemie-Arbeitgeber fordern die Politik daher auf, ihr Versprechen einzulösen.

AUTOR: LARS MESSERSCHMIDT | ABBILDUNGEN: FOTOLIA, BAVC

## STANDPUNKT



Margret Suckale  
BAVC-Präsidentin

» Tarifautonomie und Flächentarif sind elementare Bestandteile unserer Wirtschaftsordnung. Mit Tarifverträgen setzen wir Standards – für Flexibilität, Innovation und Transparenz. Zugleich sind sie immer ein Kompromiss zwischen den Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Was unsere Tarifverträge im Einzelnen leisten, zeigen wir mit dieser neuen Serie im BAVC-Impuls. «